

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Martin Pilgram (KV Starnberg)

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 698 bis 707:

für die eigene Sicherheit und Verteidigung gerecht werden. Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) setzt eine gemeinsame EU-Außenpolitik voraus. ~~Wir wollen eine EU-Sicherheitsunion etablieren mit einer starken parlamentarischen Kontrolle und einer gemeinsamen restriktiven Rüstungsexportpolitik. Anstatt immer mehr Geld in nationale, militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte die verstärkte Zusammenarbeit der Streitkräfte in der EU ausgebaut, sollten militärische Fähigkeiten gebündelt und allgemein anerkannte Fähigkeitslücken geschlossen werden. Dafür ist eine geeignete Ausstattung, der Ausbau von EU-Einheiten sowie eine Stärkung und Konsolidierung der gemeinsamen EU-Kommandostruktur nötig.~~ Wir wollen eine EU-Sicherheits- und Verteidigungsunion friedenspolitisch ausrichten mit einer starken parlamentarischen Kontrolle und einer gemeinsamen restriktiven Rüstungsexportpolitik. Anstatt immer mehr Geld in nationale, militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte Deutschland vorangehen und sich europaweit für Abrüstung einsetzen. Das rechtliche nicht verbindliche 2%-Prozent-Ziel der NATO lehnen wir ab. Europäische Aufrüstung durch die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) und den EU-Verteidigungsfonds (EVF) lehnen wir ab. Eine Europäische Armee muss auf die reine europäische Landesverteidigung ausgerichtet sein und einer strengen Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen. Die Umwidmung ziviler Gelder aus dem EU-Haushalt für militärische Zwecke lehnen wir ab.

Begründung

Die Militarisierung der Europäischen Außenpolitik wird seit Jahren forciert. Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) verpflichtet die Nationalstaaten zu Aufrüstung und gemeinsamen Rüstungsprojekten. Die daraus entstehenden Rüstungsgüter werden wiederum langfristig außerhalb der EU exportiert. Der Europäische Verteidigungsfonds (EVF) fördert diese Kooperationsprojekte. Er stellt entgegen den europäischen Verträgen EU-Haushaltsmitteln für militärische Zwecke bereit. Um dies zu ermöglichen wurde der Europäische Verteidigungsfonds als ein „Instrument zur Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung“ deklariert und konzipiert.

weitere Antragsteller*innen

Eberhard Müller (KV Ortenau); Walther Moser (Freiburg KV); Sylvia Dorn (KV Ortenau); Holger Eschmann (KV Reutlingen); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Andreas Müller (KV Essen); Jens (Jan) Erdmann (KV München); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Ursula Hertel-Lenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Thomas Mohr (KV München); Maria Regina Feckl (KV Erding); Elmar Rachle (KV Schweinfurt); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Barbara Romanowski (Oberberg

KV); Heinz Zemke (KV Braunschweig); Jennifer Christina Menninger (KV Berlin-Pankow); Berti Furtner-Loleit (KV München); Thorben Thieme (KV Neuwied); Gregor Kaiser (KV Olpe); Joachim Reiss (KV Hamburg-Nord); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Diana Franke (KV Starnberg); Angelika Wilmen (KV Berlin-Pankow)